

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 49 (1941)

Heft: 41

Anhang: In der Kriegsgefangenen-Zentrale

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In der Kriegsgefangenen-Zentrale

des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf und in den vielen Zweigstellen im ganzen Lande arbeiten Tausende von Schweizerinnen und Schweizern — grossenteils freiwillig und unentgeltlich — für die Linderung menschlichen Leidens. — Des centaines de Suisses et Suisses travaillent, la plupart volontairement et sans rétribution, à l'Agence centrale des prisonniers de guerre du Comité international de la Croix-Rouge à Genève et dans ses filiales, dans tout le pays, au soulagement de la souffrance humaine.



Aufruf

Die zunehmende Teuerung wirkt sich vor allem auf Familien mit Kindern und geringem Einkommen aus. Sie sind unter den bedrängten Gruppen unseres Volkes am schlimmsten dran und befinden sich zum Teil bereits in einer eigentlichen Nottlage. Alle Kreise, denen das Wohl unserer Familie am Herzen liegt, und unter ihnen vor allem auch die Schweiz. Familienschutzkommission, verfolgen diese Entwicklung mit grosser Sorge.

Im Blick auf die gerade jetzt bestehenden Bedürfnisse der Familie an Gemüse, Obst und Brennmaterial erweist sich eine *sofortige Hilfeleistung* an bedürftige Familien als dringend. Eine solche kann durch öffentliche und private Körperschaften, d. h. Gemeinden und Arbeitgeber, und auf verschiedene Weise erfolgen. Darüber hinaus sind aber auch *Hilfen, die sich über eine längere Dauer erstrecken*, wie Lohn-erhöhungen, Teuerungszulagen, öffentliche und private Kriegsnot-hilfen in bar oder natura nötig geworden. Alle diese Zuwendungen müssen, wenn der Familie damit wirklich geholfen sein soll, nach der Familiengrösse abgestuft werden.

Die Schweiz. Familienschutzkommission anerkennt dankbar, was bisher an öffentlicher und privater Hilfe zur Bekämpfung der Teuerung geschehen ist. Sie bittet aber gleichzeitig alle, die noch nichts getan haben, Arbeitgeber, Gemeinden und Kantone, nach Massgabe ihrer Möglichkeiten das ihrige dazu beizutragen. Die Bundesbehörden insbesondere bittet sie, sich beim Erlass von Vorschriften über die Kontingentierung, Rationierung und Preisgestaltung die besondern Bedürfnisse der Familie mit Kindern immer wieder neu zu vergegenwärtigen.

Die Schweiz. Familienschutzkommission appelliert schliesslich an das Verantwortungsgefühl aller Volkskreise. An die Produzenten ergeht der Ruf, der Familie bei der Preisfestsetzung zu gedenken und an die Konsumenten die Mahnung, daran zu denken, dass jede Umgehung der Preis- und Rationierungsvorschriften vor allem der bedürftigen Familie schadet. — Möge jeder verantwortungsbewusste Schweizer dessen eingedenk sein, dass unverzügliche Hilfe an unsere Familien nützt. *Schweiz. Familienschutzkommission.*

Schweizerischer Samariterbund Alliance suisse des Samaritains

Repetitionskurs für Hilfslehrer

In Ergänzung unserer früheren Mitteilung geben wir bekannt, dass folgende Kurse nun festgelegt worden sind:

Chur: vom 15.—17. November
Glarus: vom 13.—15. Dezember
Luzern: vom 25.—27. Oktober.

Der für Aarau, eventuell Brugg vorgesehene Kurs findet nunmehr in Aarau statt, und zwar vom 29. November bis 1. Dezember, wie schon mitgeteilt.

Der für Frauenfeld vorgesehene Kurs fällt aus. Die hierfür in Betracht kommenden Hilfslehrer werden auf die Kurse Winterthur und St. Gallen verteilt.

Mindestens zehn Tage vorher werden wir jeweils den angemeldeten Hilfslehrerinnen und Hilfslehrern die Einladungen zur Teilnahme an den Kursen zustellen.

Betrifft: Fixationsschienen

Es sind uns von der Internationalen Verbandstoffabrik Schaffhausen in Neuhausen eine beschränkte Anzahl von Schnyderschienen und Armdrahtschienen unentgeltlich überlassen worden, um diese an Sektionen, die über keine oder nur ganz geringe finanzielle Mittel verfügen, gratis abzugeben.

Diejenigen Samaritervereine, die sich für diese Schienen interessieren, möchten sich sobald als möglich beim Verbandssekretariat melden.

Objet: Attelles de fixation

La Fabrique Internationale d'Objets de Pansement Schaffhouse à Neuhausen nous a remis dernièrement, à titre gracieux, un nombre restreint d'attelles système «Schnyder» ainsi que des attelles à bras en fil de fer. Ces attelles seront remises gratuitement à des sections ne disposant d'aucuns, respectivement de moyens financiers très minimes.

Les sections qui s'intéressent à ces attelles voudront bien s'annoncer le plus tôt possible à notre Secrétariat général.

Radio-Reportage

Im Rahmen der Sendung «von der Truppe zur Heimat» findet *Freitag, 10. Oktober 1941, 19.40 Uhr*, eine Kurzreportage über den Repetitionskurs für Hilfslehrer in Zürich statt. Wir empfehlen unsern Samariterfreunden, zur angegebenen Zeit Beromünster einzustellen.

Anzeigen der Samaritervereine Avis des sections de samaritains

Amt und Limmattal, Samaritervereinigung. Besuch des Kriminalmuseums Zürich. Infolge grosser Beteiligung müssen zwei Führungen gemacht werden. 1. Führung: Sonntag, 12. Oktober, für die Sektionen Hausen a. A., Stallikon, Urdorf, Hedingen, Weiningen, Bonstetten und Birnenstorf. Besammlung punkt 10.00 Uhr bei der Kant. Polizeikaserne, Militärstrasse. 2. Führung: Sonntag, 19. Oktober, für die Sektionen Altstetten, Höngg und Dietikon und Hilfslehrervereinigung. Besammlung punkt 9.30 Uhr bei der Kant. Polizeikaserne, Militärstrasse. Wir erwarten zahlreiche Beteiligung. — Voranzeige: Vorstandssitzung, Samstag, 25. Oktober, punkt 19.30 Uhr, im Restaurant «Bahnhof», Bonstetten.

Altstetten-Albisrieden. S.-V. Die für nächsten Sonntag angezeigte Besichtigung des Kriminalmuseums findet für unseren Verein nicht statt und ist bis auf weiteres verschoben. Dagegen statten wir dem gewerbehygienischen Institut der ETH am 26. Oktober, vormittags, einen Besuch ab. Näheres folgt noch.